jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/2/26 2003/07/0174

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.02.2004

Index

83 Naturschutz Umweltschutz
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

IG-L 1997 §14 Abs1 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §14 Abs6 idF 2002/I/102;
StVO 1960 §52 Abs1;

Rechtssatz

Zum Inhalt der im § 14 Abs 6 IG-L angesprochenen "Anordnungen gemäß Abs 1" gehört auch ihr zeitlicher Geltungsbereich. Dieser hat daher Teil der Kundmachung der Anordnungen durch Straßenverkehrszeichen zu sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003070174.X01

Im RIS seit

18.03.2004

Zuletzt aktualisiert am

07.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at